

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Schulstraße 33 · 42551 Velbert

An den Vorsitzenden der TBV  
Herrn Bürgermeister Dirk Lukrafka  
Thomasstr. 1  
42551 Velbert

**Ratsfraktion Velbert**

**Andreas Kanschat**  
Fraktionsgeschäftsführer

Geschäftsstelle  
Schulstraße 33  
42551 Velbert  
Tel.: +49 (02051) 955 156  
Fax: +49 (02051) 955 158  
fraktion@gruene-velbert.de

Velbert, den 20.10.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lukrafka,

für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates der TBV am 21.11.2019 stellt unsere Fraktion folgenden Antrag:

**Maßnahmen gegen das Artensterben und für den Insektenschutz bei der Flächen- und Gartenbewirtschaftung**

**Antrag:**

1. Die Stadt Velbert wandelt auf ihren Grünflächen jeweils einen Bereich zu Blühflächen um. Sie pflanzt auf Verkehrsinseln wiederkehrende Blütenstauden (anstatt pflegeintensive Saisonblüher, die saisonbedingt erneuert bzw. entsorgt werden müssen).
2. Die Stadt Velbert errichtet Insektenhotels in Parks und auf anderen Grünflächen und versieht sie mit Infotafeln. Diese sollen dazu dienen, die Bürger für die Notwendigkeit des Artenschutzes zu sensibilisieren und deren Eigeninitiative zu fördern.
3. Eigene Flächen müssen zukünftig grundsätzlich ohne chemische Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet werden (z.B. Friedhof, Fußballplatz). Auch auf verpachteten nicht-landwirtschaftlichen Flächen muss der Pestizideinsatz untersagt werden. Die Pachtverträge sind dementsprechend anzupassen bzw. fristgerecht zu kündigen und die Flächen ggf. neu zu verpachten. Über Ausnahmen im Notfall bspw. zur Verhinderung akuter Beeinträchtigung von Ökosystemen oder der Ausbreitung von Schädlingen oder invasiven Arten entscheidet der Rat.
4. Alle verpachteten landwirtschaftlichen Flächen (Grünland, Wiesen und Acker) sollen zeitnah nur noch extensiv bewirtschaftet (analog der Richtlinien des Vertragsnaturschutzes) werden und müssen zukünftig grundsätzlich ohne chemische Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet werden. Auch die Anlage von Blühstreifen werden festgelegt und im Pachtvertrag fixiert. Hierfür sind die

Pachtverträge und ggf. auch die Pachtpreise anzupassen bzw. die Verträge fristgerecht zu kündigen und ggf. die Flächen entsprechend neu zu verpachten.

5. Der Rat der Stadt Velbert beschließt, die nachfolgend aufgelisteten Texthinweise in die textlichen Festsetzungen aller aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne aufzunehmen:
  - a. Pflanzempfehlungen: Für die Anpflanzung von Bäumen, Hecken, Sträuchern, Pflanzen, Blumen sind standortgerechte, heimische Gehölze/Pflanzen zu verwenden, die Nahrungsquellen für Insekten, Vögel und Kleinlebewesen bieten. Fassaden- und Dachbegrünungen sind – sofern durchführbar – festzulegen. Sie leisten einen zusätzlichen wichtigen Beitrag zum Arten- und Klimaschutz.
  - b. Die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden hat zum Schutz der Natur gerollt zu unterbleiben. Die Stadt Velbert bietet hierfür Beratung und Unterstützung an.
  - c. Außenanlagengestaltung: Die Flächenversiegelung ist so gering wie möglich auszuführen, ggf. sind versickerungsfähige Pflasterungen und vergleichbares einzusetzen. Die unversiegelten Außen-, Garten- und Grünflächen sind naturnah und strukturreich zu bepflanzen und zu gestalten. Blumenwiesen ist Vorrang vor Rasenflächen zu geben.
  - d. Für die Straßen- und Außenbeleuchtung sind insektendichte eingehauste Lampen mit Abstrahlrichtung nach unten und einer Farbtemperatur von max. 3.000°K (warmweiß) zu verwenden.
  - e. Die Stadt Velbert untersagt die Neuanlage von sogenannten Stein-/Kies- bzw. Schottergärten – aus Arten- bzw. speziell auch Insektenschutzgründen und aus Klimaschutzgründen. Stein-/Kies- bzw. Schottergärten erhöhen erwiesenermaßen die lokale mittlere Umgebungstemperatur. Zur Information der Bürger wird eine Broschüre zur nachhaltigen, eine hohe Biodiversität unterstützenden Gartengestaltung zur Verfügung gestellt. Diese soll auch Tipps zur einfachen Pflege und Unterdrückung von Unkrautwachstum enthalten.

Darüber hinaus sollen alle Bürger in Velbert über diese Empfehlungen über Zeitung/Informationsblätter informiert werden. Jeder Bürger, der Pflanzänderungen in seinem Hausgarten zugunsten der Bienenfreundlichkeit und Artenvielfalt vornehmen möchte, sollte einmal finanziell möglichst unbürokratisch mit 100 Euro unterstützt werden. Dafür sollen die Mittel für Artenvielfalt von 5000 Euro genutzt und für die ersten 50 Bürgeranfragen in 2019 verwendet werden. Dies ist in 2020 weiterzuführen und der Betrag auf 10.000 Euro zu erhöhen. Als Orientierungshilfe ist hierzu ein Pflanzenkatalog zu entwickeln.

Für alle Velberter Landwirte werden Informationsbroschüren über Fördermöglichkeiten bei Umstellung auf umweltfreundlichen, Biodiversität fördernden Landbau zusammengestellt und Beratungsgespräche angeboten.

Analog zu der Landwirtschaft werden die vom Land NRW im Netz befindlichen Informationen und Handlungsanweisungen für die ökologische Bewirtschaftung von Forstflächen umgesetzt und vom Förster der Stadtwälder mit entsprechendem Beratungsangebot an die privaten Waldbesitzer weitergeleitet.

## Begründung

Der fortschreitende Verlust der Artenvielfalt ist dramatisch und entwickelt sich sogar progressiv. Derzeit steht jede 8. Art vor dem Aussterben. Eine Art, die erst einmal ausgestorben ist, ist für immer verloren. Wie der Klimawandel ist dieser Prozess ab einem bestimmten Punkt nicht mehr zu korrigieren und beschleunigt sich dann von selbst. Die Weltartenschutzkonferenz hat bereits von dem 6. großen Massenaussterben gesprochen. Wir Menschen müssen daher alles tun, um diesen Prozess noch aufzuhalten. Wir brauchen dringend wieder mehr insekten- und vogelfreundliche Bepflanzungen - überall!

Leider wird aber in Hausgärten immer weniger Natur zugelassen. Vorgärten aus Kies sind auf dem Vormarsch. Unkrautvernichtungsmittel werden oft unsachgemäß angewandt.

Deshalb wollen wir die Bürger dazu auffordern, ihre Gärten wieder naturnaher zu bepflanzen, keine Pflanzenschutzmittel zu verwenden und auf Kiesgärten zu verzichten.

Ein weiterer schwerwiegender Grund für den Artenrückgang stellt die intensive Ackernutzung dar, die zu Monokulturen führt und durch die Nutzung von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln den Insekten die Nahrungsgrundlagen nimmt. Ebenso geschädigt wird jedoch hierdurch der Bestand an sich von Insekten ernährenden Vögeln, Säugetieren und Amphibien. Ein Entgegenwirken beinhaltet im Wesentlichen das Anlegen von Blühstreifen und Beschränkungen im Bereich der Düngung sowie jeglichen Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfungsmaßnahmen. Dies dient vornehmlich dem Schutz der Ackerlebensgemeinschaften, insbesondere dem Schutz gefährdeter Ackerwildkrautarten. Von den 319 Ackerwildkrautarten stehen in NRW 111 Arten als ausgestorben oder gefährdet auf der Roten Liste. Extensivierte Ackerflächen bieten aber auch gefährdeten Tierarten der offenen Feldflur Lebensräume wie z. B. Feldhamster, Feldhase, Rebhuhn, Wachtel, Wachtelkönig, Kiebitz, Feldlerche, Grauammer, Knoblauchkröte und leisten so einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz. Analog verhält es sich mit der Grünlandnutzung.

Ein besonders wichtiges Anliegen stellt hierbei die Information und Sensibilisierung der Landwirte für die Problematik des Artensterbens und die Notwendigkeit zum Umdenken dar.

Über mögliche Förderungen informiert die Landwirtschaftskammer:

[www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/broschueren/ratgeber-foerderung.htm](http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/broschueren/ratgeber-foerderung.htm)

Rahmenrichtlinien

Vertragsnaturschutz [www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum/vertragsnaturschutz.htm](http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum/vertragsnaturschutz.htm)

<https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/betrieb/oekonomie/foerderung/>

Und für den ökologischen Waldbau gilt z.B.:

<https://www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/foerderung>

gez.

Dr. Esther Kanschat

gez.

Andre Feist-Lorenz